
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
(Auf der gesamten Breite des Eckgrundstücks
zur Paul-Illhardt-Straße) - **bleibt bestehen!**

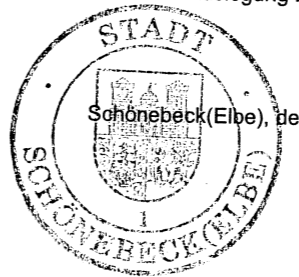
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt **entfällt!**

1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnpark Streifeld"
Auszug aus dem zur Zeit rechtskräftigen Bebauungsplan
Schönebeck, Juli 2002

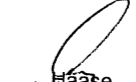
Verfahrensvermerke - 1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnpark Streifeld"

1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck hat in seiner Sitzung am 21.03.02 dem Änderungsvorschlag - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnpark Streifeld" und der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.



Schönebeck/Elbe, den 21.11.02



Haase
Oberbürgermeister

2. Öffentliche Auslegung, Beteiligung der TÖB

Der Änderungsvorschlag - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnpark Streifeld" und die dazugehörige Begründung haben gemeinsam mit dem zu diesem Zeitpunkt rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnpark Streifeld" öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann vom 29.04.02 bis 05.06.02 ausgelegt. Die Träger der öffentlichen Belange wurden im Parallelverfahren beteiligt.



Schönebeck/Elbe, den 21.11.02



Haase
Oberbürgermeister

3. Abwägungs- und Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck hat in seiner Sitzung am 30.10.2002 über die zum Änderungsvorschlag vorgebrachten Anregungen beraten und entschieden und die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnpark Streifeld" beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.



Schönebeck/Elbe, den 21.11.02


Haase
Oberbürgermeister

4. Ausfertigung

Die geänderte Satzung wird hiermit ausfertigt. Sie stimmt mit der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 30.10.2002 überein.



Schönebeck/Elbe, den 21.11.02



Haase
Oberbürgermeister

5. Bekanntmachung der geänderten Satzung, Inkrafttreten

Der Änderungsbeschluss sowie die Stelle bei der die geänderte Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schönebeck(Elbe), dem "Rundblick Schönebeck" ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auch auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 und 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzungsänderung ist am 13.11.2002 in Kraft getreten.



Schönebeck/Elbe, den 21.11.02


Haase
Oberbürgermeister